

# **Personalrekrutierung des Verfassungsrats des Kantons Wallis**

**Bericht des Übergangsbüros**

15. April 2019

## 1. Vorgehensweise

Im Hinblick auf die Personalanstellungsverfahren im Zusammenhang mit dem Verfassungsrat wurde eine Delegation des Übergangsbüros ernannt, die sich zusammensetzt aus: Jean Zermatten, Gaël Bourgeois, Florence Carron Darbellay, Felix Ruppen et Laurence Vuagniaux. Unterstützt wurde diese Delegation von Carine Knubel, Adjunktin und Verantwortliche für die Entwicklung und das Management der Arbeitsbedingungen des Kanton Wallis und Herrn Maurice Chevrier, Chef der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten.

Es ist zu beachten, dass die Pflichtenhefte und die Ausschreibungen für die verschiedenen Stellenangebote sowie die erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten vom gesamten Übergangsbüro validiert wurden.

Die Auswahl der eingegangenen Dossiers und die ersten Bewerbungsgespräche wurden von der Delegation des Übergangsbüros durchgeführt.

## 2. Generalsekretär/in

Für die Stelle des/der Generalsekretärs/in sind 32 Bewerbungen eingegangen. Im Hinblick auf die im betreffenden Stelleninserat genannten Anforderungen wurde eine erste Auswahl vorgenommen und sieben Dossiers für ein erstes Bewerbungsgespräch ausgewählt.

Es wurde eine Tabelle zur Bewertung der Bewerbungen nach folgenden Kriterien (mit unterschiedlichen Gewichtungen) erstellt: Motivation für die Stelle, Erfahrung in der Koordination und Betreuung von Projekten, Wissen über die Funktionsweise politischer Strukturen und des öffentlichen Sektors, Organisationstalent, Redaktionsgeschick, Kommunikationsgeschick und gemeinschaftsfördernde Persönlichkeit, Durchsetzungs- und/oder Verhandlungsfähigkeit, Stressresistenz, Führungsqualitäten, Zweisprachigkeit, Gesamteindruck.

Im Rahmen dieser sieben Bewerbungsgespräche, die die Delegation abgehalten hat, haben sich drei Kandidaten/innen abgehoben und wurden ausgewählt, um ein zweites Mal vor dem gesamten Übergangsbüro angehört zu werden.

Am 20. März 2019 wurden die drei ausgewählten Personen interviewt. Im Anschluss wurde eine Kandidatur vom Übergangsbüro einstimmig abgelehnt.

Was die letzten beiden Kandidaten betrifft, so wurden ihre jeweiligen Kandidaturen als ausgezeichnet eingestuft und entsprachen mehr oder weniger vollständig den Anforderungen der Stelle des Generalsekretärs des Verfassungsrats. Infolgedessen teilte jedes Mitglied des Übergangsbüros seine Eindrücke mit und äusserte seine Wahl. In der Endauszählung war der Stimmenunterschied zwischen den beiden Kandidaten nicht ausreichend gross, so dass es dem Übergangsbüro nicht möglich war, sich mehr oder weniger einstimmig für eine Kandidatur auszusprechen, um diese dem Plenum am 29. April 2019 vorschlagen zu können.

Aus diesem Grund wurde beschlossen, die beiden verbleibenden Kandidaten einem *Assessment* zu unterziehen, wobei das *Assessment* als Resultat denjenigen Namen liefern sollte, welcher

dem Plenum als künftige/r Generalsekretär/in vorgeschlagen wird. Das Übergangsbüro akzeptierte fast einstimmig (12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme), dass die Person, die beim *Assessment*verfahren überzeugt, die endgültige Wahl des Übergangsbüros ist, die dem Verfassungsrat vorgeschlagenen wird.

Die beiden Kandidaten wurden über diese Vorgehensweise informiert und akzeptieren die Durchführung eines *Assessment*, welches von dem Unternehmen Tagini Consulting (<http://www.tagini.ch/>) durchgeführt wurde. Das *Assessment* erfolgte Anfang April 2019, die Experten legten ihre Erkenntnisse am 10. April vor und die Mitglieder des Übergangsbüros wurden gleichentags über die endgültige Empfehlung des *Assessment* informiert.

Das Unternehmen Tagini empfiehlt ohne Zögern die Kandidatur von Herrn Florian Robyr, der alle Voraussetzungen für die Erfüllung der Mission des Generalsekretärs des Verfassungsrats erfüllt: Herr Robyr hat einen Master in Politikwissenschaft und arbeitet schon in einer nahen, wenn auch nicht ähnlichen Funktion zu jener des Generalsekretärs. Er ist politischer Fraktionssekretär der CVP Schweiz und deren stellvertretender Generalsekretär, was eine bedeutende Erfahrung für die zu besetzende Funktion und damit einen wichtigen Vorteil für ihn darstellt. Die Experten fügen an, dass Herr Robyr nicht für die CVP missioniert und dass er während des Verfahrens eine klare politische Neutralität gezeigt hat.

Nach Ansicht der beiden Experten entspricht die Persönlichkeit und Motivation des Kandidaten Robyr den spezifischen Anforderungen der Stelle. Die doppelte Evaluation konnte seinen ruhigen und selbstbewussten Charakter, das bemerkenswerte Stressmanagement, die natürlichen Führungsqualitäten, eine grosse Arbeitskapazität, Selbständigkeit und Ausdauer nochmals hervorheben. Er wird als zuverlässiger und vertrauenswürdiger Mann bezeichnet.

*Demgegenüber* empfiehlt das Unternehmen Tagini die Kandidatur des anderen Kandidaten nicht, welche ihrer Ansicht nach nur teilweise mit der Stelle übereinstimmt und rät von dessen Engagement ab.

**Unter diesen Voraussetzungen schlägt das Übergangsbüro fast einstimmig (12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) und in Übereinstimmung mit seinem Beschluss vom 20. März Herrn Florian ROBYR als Kandidaten für die Wahl zum Generalsekretär des Verfassungsrates vor.**

Im Anhang finden Sie einen gekürzten Lebenslauf des Kandidaten.

### **3. Direktionssekretär/in**

Für die Stelle der/des Direktionssekretärs/in gingen sieben Dossiers ein. Zunächst waren drei Bewerbungsgespräche vorgesehen. Jedoch erfüllte eine Kandidatin die sprachlichen Anforderungen nicht ausreichend und eine andere Kandidatin zog ihre Bewerbung vor dem Bewerbungsgespräch zurück.

Nach Prüfung der verschiedenen geforderten Eigenschaften wurde nur ein Dossier für ein Bewerbungsgespräch ausgewählt.

Es wurde eine Tabelle zur Bewertung der Bewerbungen nach folgenden Kriterien (mit unterschiedlichen Gewichtungen) erstellt: Motivation für die Stelle, Erfahrung in der administrativen Verwaltung und Redaktionsgeschick, organisatorische Fähigkeiten,

Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit, Dynamik, Flexibilität und Eigeninitiative, psychische und körperliche Belastbarkeit, Kenntnisse der zweiten Amtssprache und persönlicher Eindruck.

Die interviewte Person, **Frau Anja Hofer**, erzielte nach den oben genannten Kriterien eine Gesamtnote von 91 von 104 Punkten und entspricht damit dem erwarteten Profil der Direktionssekretärin.

**Gemäss dem Bericht der Personaldelegation empfiehlt das Übergangsbüro einstimmig die Anstellung von Frau Anja Hofer durch das endgültige Büro des Verfassungsrates als Direktionssekretärin mit einem Pensum von 100 Prozent.**

#### **4. Juristen/innen**

Für diese beiden Stellenangebote (zwei Juristen/innen in Teilzeit, eine/n für das deutschsprachige Wallis, eine/n für das französischsprachige Wallis) sind viele Bewerbungen beim Übergangsbüro des Verfassungsrates eingegangen, sprich 22 Dossiers für die französischsprachige Stelle und 7 für die deutschsprachige Stelle. Die Delegation hat eine erste Auswahl der Dossiers vorgenommen.

Sie hat entschieden, für die Stellen der Juristen/innen am 4. April 2019 sechs unter ihnen (drei französischsprachige und drei deutschsprachige) zu interviewen.

Es wurde eine Tabelle zur Bewertung der Bewerbungen nach folgenden Kriterien (mit unterschiedlichen Gewichtungen) erstellt: Motivation für die Stelle, Kenntnisse des Verfassungsrechts und des öffentlichen Rechts, Erfahrung in der Vorbereitung, Durchführung und Koordination von Gesetzgebungsarbeit, Redaktionsgeschick, Verhandlungs- und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit, Flexibilität und Verfügbarkeit, Stressmanagement, Teamgeist, Sprachkenntnisse und allgemeiner Eindruck.

Die Bewerbungsgespräche wurden ebenfalls in der Villa de Riedmatten abgehalten. Während 30 bis 45 Minuten wurden die Kandidaten/innen empfangen und auf Grundlage eines identischen, aber selbstverständlich individuell angepassten Diskussionsszenarios interviewt. Nach jedem Gespräch diskutierte die Delegation jede der Kandidaturen eingehend und legte für jede "Bewertungen" fest. Es gilt festzuhalten, dass eine französischsprachige Juristin ihre Bewerbung während der Phase der Bewerbungsgespräche und eine deutschsprachige Juristin ihre Bewerbung noch vor dieser Phase zurückgezogen haben, nachdem sie in der Zwischenzeit eine anderweitige Anstellung gefunden haben.

Die Delegation empfiehlt als Ergebnis dieses Prozesses, die Anstellungen direkt vorzunehmen. Die unterschiedliche Punktzahl unter den interviewten Kandidaten/innen kann als ausreichend angesehen werden, um eine Entscheidung zu treffen.

#### **Die Delegation empfiehlt folgende Anstellungen:**

<b>Stelle der französischsprachigen Juristin:</b>	<b>50 %</b>	<b>Frau Cynthia Christen</b>
<b>Stelle der deutschsprachigen Juristin:</b>	<b>50 %</b>	<b>Frau Monika Arnold-Mutschler</b>

Diese Verpflichtungsempfehlungen wurden an das Übergangsbüro übermittelt, um an das definitive Büro weitergeleitet zu werden, damit letzteres die Anstellung vornehmen kann.

## 5. Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen

Für die Stelle der/des wissenschaftlichen Mitarbeiters/in gingen beim Übergangsbüro ein wenig mehr als 110 Bewerbungen ein. Diese sehr hohe Zahl erforderte zwei aufeinanderfolgende Sortierungen und eine sukzessive Vorauswahl, um zwölf qualifizierte Kandidaturen auswählen zu können.

Es wurde eine Tabelle zur Bewertung der Bewerbungen nach folgenden Kriterien (mit unterschiedlichen Gewichtungen) erstellt: Motivation für die Stelle, Wissen über die Funktionsweise der Walliser Institutionen und des öffentlichen Sektors, Organisationssinn und Selbständigkeit, Redaktionsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Verfügbarkeit, Stressmanagement, Teamgeist, Sprachkenntnisse und allgemeiner Eindruck.

Es sei darauf hingewiesen, dass alle Kandidaten/innen über anerkannte Fähigkeiten und gut ausgestattete Lebensläufe verfügen; es gab jedoch grosse Unterschiede in der Ausbildung. Die Stellenangebote wurden für Teilzeitstellen von 20% bis 40% ausgeschrieben, was ein hohes Mass an Flexibilität erfordert.

Die Personaldelegation führte am 12. April 2019 in der Villa de Riedmatten die Interviews mit den Kandidaten/innen durch, die jeweils 30 Minuten dauerten und auf Grundlage eines identischen, aber selbstverständlich individuell angepassten Diskussionsszenarios stattfanden. Nach jedem Gespräch diskutierte die Delegation jede der Kandidaturen eingehend und legte für jede "Bewertungen" fest.

Auf Grundlage dieser Bewerbungsgespräche empfiehlt die Delegation, 5 Mitarbeiter/innen zu jeweils 20% anzustellen. Sie hat fünf Kandidatinnen ausgewählt, die alle auf Grundlage der obgenannten Kriterien eine ähnliche Gesamtnote von 90% - eine nahezu, die anderen vier darüber – erreichten. Jede dieser Personen entspricht den gestellten Anforderungen an den/die wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in gut – auch wenn ihr Profil sehr unterschiedlich ist. Die unterschiedliche Punktzahl unter den interviewten Kandidaten/innen kann als ausreichend angesehen werden, um eine Entscheidung zu treffen.

Die Delegation empfiehlt, die Anstellungen direkt vorzunehmen.

### Die Delegation empfiehlt folgende Anstellungen:

- 20 %**      **Frau Véronique Rodriguez** (Profil entspricht zu 93 % dem Idealprofil)
- 20 %**      **Frau Mélanie Mc Krory-Mariéthoz** (Profil entspricht zu 91 % dem Idealprofil)
- 20 %**      **Frau Christine Bitz** (Profil entspricht zu 91 % dem Idealprofil)
- 20 %**      **Frau Marie-Justine Zurbriggen** (Profil entspricht zu 90 % dem Idealprofil)
- 20 %**      **Frau Daniela Fux-Zurbriggen** (Profil entspricht zu 87 % dem Idealprofil)

Diese Verpflichtungsempfehlungen wurden an das Übergangsbüro übermittelt, um an das definitive Büro weitergeleitet zu werden, damit letzteres die Anstellung vornehmen kann.

Bericht des Übergangsbüros

Sitten, den 15. April 2019

Der Präsident: Jean ZERMATTEN

Die Berichterstatteerin: Mélanie FOLLONIER

Anhang: gekürztes CV von Herrn Florian Robyr (deutsch & französisch)